

Statement 9. Juni 2023

ANREDE, DANK

### **Wie ist die Bundesregierung seit 1990 mit den Zwangsausgesiedelten umgegangen?**

Als Grundlage für die Zwangsaussiedlungen benutzte die SED nur eine Verordnung, die der DDR-Ministerrat am 26. Mai 1952 in genau dem Moment erließ, als Konrad Adenauer in Bonn den Deutschlandvertrag, der die Westintegration der BRD einleitete, unterzeichnet hatte.

Darin steht, dass das MfS strenge Maßnahmen treffen solle, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Schädlingen usw. in die DDR zu verhindern.

Alle Maßnahmen sollten unter dem Gesichtspunkt erlassen werden, dass sie bei einer Verständigung über freie gesamtdeutsche Wahlen sofort aufgehoben werden

1990 war es so weit.

Wie kaum eine andere Gruppe hofften die Zwangsausgesiedelten auf eine zügige und angemessene Wiedergutmachung.

Im April gab es einen Kongress in Erfurt, der ein Riesen-Medienecho auslöste. Der gerade gegründete Bunde Zwangsausgesiedelten (BdZ e. V.) gab an, es seien 50.000 Menschen betroffen, die Zahl hatte ihm das BMJ als eigenes Recherche-Ergebnis genannt.

1991 warf ein Bonner Staatssekretär dem BdZ vor, mit falschen Zahlenangaben (50.000) die Rehabilitierung zu verzögern und äußerte, es seien 7.000 gewesen. Die Bundesregierung war aber seit 1964 von 10.000 ausgegangen, fast richtig, es waren über 11.000 Personen.

Jeder Ostdeutsche wusste, dass die Zwangsaussiedlungen gegen die damals geltende Verfassung verstießen, denn der betreffende Artikel „Freizügigkeit und Unantastbarkeit der Wohnung“ wurde 1967 aufgehoben, unsere einzige Wahlmöglichkeit: JA oder NEIN.

Aber was schrieb die Bundesregierung auf Wiedergutmachungsbegehren?:

Die Zwangsaussiedlungen seien auf rechtlicher Grundlage, nämlich der Ministerratsverordnung, erfolgt.

Denjenigen, die ihren geraubten Grund und Boden zurückhaben wollten, schrieb man, die Enteignung sei auf Grundlage des Verteidigungsgesetzes erfolgt – auch unzutreffend, denn unsere Häuser und Wohnungen wurden nicht umfunktioniert oder abgerissen, sondern anschließend wieder normal bewohnt.

1992 gab es in Halle eine Anhörung zum 1. SED-UnBerG. Ein Nachgeborener schilderte eindrucksvoll das Elend seiner Eltern. Ich erklärte, nicht 50.000 sondern max. 12.000 seien betroffen gewesen, was sich als richtig erwies.

Das Gesetz trat in Kraft, ohne uns zu berücksichtigen.

1994 haben die SPD und Ihre Partei Anhörungen zum 2. SED-UnBerG durchgeführt. Die Präsidenten von BdZ in Erfurt (heute ist das Marie-Luise Tröbs) und Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter (FVZ e. V.) mit Helmut Ebel in Schwerin und ich als unabhängige Sachverständige haben die Schwachpunkte im Entwurf aufgezählt. Geändert wurde nur eine Bestimmung, deren totale Unsinnigkeit man in der Eile damals übersehen hatte.

Und das Ergebnis bis heute?

Bei höchstens 40 Betroffenen wurde ein Gesundheitsschaden anerkannt, kaum zu reden ist von beruflichen Schäden.

Und Vermögen? Die SED hat in der Regel entschädigungslos enteignet. Die Zwangsausgesiedelten bilden hiervon die einzige Ausnahme. Dadurch kam es, dass ihnen der direkte Zugang zum VermG von 1990 verweigert wurde und sie erst nach Erhalt eines Rehabilitierungsbescheides Anträge beim Vermögensamt stellen konnten, also frühestens 1995. Daraus ergaben sich erhebliche Nachteile.

In den letzten Jahren wurden von Zwangsausgesiedelten wieder vermehrt Petitionen an den DBT gerichtet und sämtlich abgelehnt. Immer wurden Einschätzungen vom BMJ herangezogen. Dieses verweist aber ständig auf das 2. SED-UnBerG mit seinen „grandiosen“ Leistungen für Folgeschäden an Beruf, Gesundheit und Vermögen.

Wir aber wollen, dass das eigentliche Unrecht –

- die Zwangsaussiedlung aus dem Sperrgebiet,
- die Zwangsansiedlung in Elendsbehausungen,
- die Restriktionen und
- die durch Geheimbefehle und Zeitungsartikel staatlich organisierten Schikanen (heute würde man sagen „Zersetzung“) gewürdigt werden.

Wir wollen auch, dass ehemalige Stützen des SED-Regimes nicht noch heute - wie in einer auf YouTube zu sehenden mdr-Dokumentation von Sven Stephan (Aktion Ungeziefer“) - öffentlich sagen können: „Unschuldige hat es nicht getroffen“ und damit die Betroffenen nicht aus Scham ihr Schicksal – wie zu DDR-Zeiten - heute wieder verschweigen müssen.

Die UOKG und ich haben noch eine Petition unterwegs. Sie beginnt mit dem Statement einer Frau, die beides erlebt hat: 1945 Flucht aus Ostpreußen und 1961 Zwangsaussiedlung aus Boizenburg/Elbe. Immer wieder hat sie mir gesagt: Die Flucht aus Ostpreußen sei nicht so schlimm gewesen wie das 1961. Dabei hatte sie auf der Flucht ihre Mutter und bis auf eine Handtasche allen Besitz verloren und landete am Ende mit schwerem Typhus in einer Scheune auf verschimmeltem Stroh.

Unsere Petition liegt immer noch beim BMJ und ist nicht abschließend beschieden.

Letztes Jahr hatten wir dort ein Gespräch, meine Absicht war es, davon zu überzeugen, dass es eine angemessene Entschädigung geben muss. Am Ende fragte man uns ernsthaft, ob wir uns eine vorstellen können, die nichts kostet.

Zum Glück saß Herr Dombrowski mir gegenüber, sah mich optimistisch an und sagte: „Wir werden es über den Bundestag machen“.

Darauf ruht nun unsere ganze Hoffnung.

Aus aktuellem Anlass noch eine letzte Bemerkung: In Thüringen war kürzlich die Rede von 1.500 € als Entschädigungssumme. Das ist unangemessen in Bezug auf das komplexe und lang anhaltende Leiden der Zwangsausgesiedelten. Die Interessenvertreter von Aufarbeitungsinitiative

Zwangsaussiedlungen (AIZ, Inge Bennewitz), BdZ e. V. (Marie-Luise Tröbs), Interessengemeinschaft Zwangsausgesiedelter S/A, (Ernst Otto Schönemann) und Opfer des Stalinismus Thüringen (OdS e. V., Elisabeth Freyer) lehnen dies als nicht angemessen ab. Es wäre die Fortsetzung der bisher verfehlten Bundespolitik.